

Stadtverwaltung  
Waltershausen

## **Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen**

### **§ 1 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen**

Die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen wird wie folgt geändert:

#### **1. Die Präambel erhält folgende Fassung:**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung ( ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 ( GVBl. S. 41 ) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes ( ThürStrG) vom 07. Mai 1993 , zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09. 2003 ( GVBl. S. 433 ) hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen in seiner Sitzung am 29.11.2004 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen beschlossen:

#### **2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

### **§ 8 Öffentliche Straßenreinigung**

( 1 ) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile ( § 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f ) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

Bei Umbenennung von Straßen tritt an die Stelle der ursprünglichen Bezeichnung der jeweilige neue Straßenname.

Anlage 1 – Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen  
- § 8 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen

wird um folgende Straßen ergänzt:

Birkenstraße  
Kuckucksgasse  
GutsMuthsStraße  
Otterbachstraße  
Stichweg Schwarzhäuser Weg  
Tannenstraße  
Verlängerte Tiergartenstraße

Schnepfenthal:  
Hirtsrasen

Wahlwinkel:  
Kirchgasse

**§ 2 Inkrafttreten:**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walterhausen, 15. Februar 2005

Brychcy  
Bürgermeister